

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Sturm CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Umbenennung des Rokokotheaters Schwetzingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer genau (welches Gremium/welche Personen) hat wann (unter Angabe des genauen Datums) die Absicht geäußert bzw. die Initiative ergriffen, den Namen des Rokokotheaters ändern zu wollen?
2. Wer genau (welches Gremium/welche Personen) hat vor dieser Entscheidung wie oft beraten?
3. Zu welchem Zeitpunkt waren (politische) Entscheidungsträger des Finanzministeriums/der Staatlichen Schlösser und Gärten sowie der Schlossverwaltung Schwetzingen mit in die Umbenennung des Rokokotheaters Schwetzingen eingebunden?
4. Wer genau (welches Gremium/welche Personen) hat am Ende die Entscheidung zur Umbenennung des Rokokotheaters in „Pigage-Theater“ auf welcher Grundlage und mit welcher Beschlussmehrheit getroffen?
5. Welche Kosten werden voraussichtlich für die Umbenennung des Rokokotheaters (Schilder, Informationsmaterialien etc.) anfallen?
6. Werden die Kosten – sofern der Stadt Schwetzingen für die Umbenennung/Namensänderung welche entstehen – seitens des Landes erstattet (gegebenenfalls mit Begründung, warum dies nicht der Fall ist)?
7. Warum erfolgte bei einer solch historisch weitreichenden Entscheidung und vor den Hintergründen, dass Kultur für die Menschen da ist, für diese zugänglich gemacht werden soll sowie maßgeblich auf Publikum angewiesen ist, keine Bürgerbeteiligung, die jedoch in verschiedensten anderen Bereichen stetig gefordert wird?
8. Sieht die Landesregierung alle Benennungen aus der Zeit des Nationalsozialismus als änderungswürdig an, auch wenn der Name selbst, wie im Fall des Rokokotheaters, nicht belastet ist?

14.11.2022

Sturm CDU

Eingegangen: 15.11.2022/Ausgegeben: 8.12.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Im November 2022 haben die Staatlichen Schlösser und Gärten verkündet, dass das Rokokotheater in „Pigage-Theater“ umbenannt werden soll. Das Rokokotheater Schwetzingen besitzt im Kulturland Baden-Württemberg sowie in und weit über Deutschland hinaus eine große Strahlkraft.

Es hat sich über Jahrzehnte einen Namen in der Kulturwelt gemacht. Eine jahrzehntelange Marketingarbeit hat das Rokokotheater zu einer etablierten Marke gemacht. Eine Namensänderung in diesem Bereich hat eine große historische Tragweite und ist daher äußerst sensibel.

Diese Kleine Anfrage soll klären, wer, wann, auf wessen Initiative und auf welcher Grundlage die Umbenennung des Rokokotheaters beschlossen hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 Nr. FM4-3360/31 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wer genau (welches Gremium/welche Personen) hat wann (unter Angabe des genauen Datums) die Absicht geäußert bzw. die Initiative ergriffen, den Namen des Rokokotheaters ändern zu wollen?*
- 2. Wer genau (welches Gremium/welche Personen) hat vor dieser Entscheidung wie oft beraten?*
- 3. Zu welchem Zeitpunkt waren (politische) Entscheidungsträger des Finanzministeriums/der Staatlichen Schlösser und Gärten sowie der Schlossverwaltung Schwetzingen mit in die Umbenennung des Rokokotheaters Schwetzingen eingebunden?*
- 4. Wer genau (welches Gremium/welche Personen) hat am Ende die Entscheidung zur Umbenennung des Rokokotheaters in „Pigage-Theater“ auf welcher Grundlage und mit welcher Beschlussmehrheit getroffen?*

Zu 1. bis 4.:

Die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) haben im Rahmen ihrer operativen Zuständigkeit eigenverantwortlich Überlegungen über die Änderung der Raumbenennung angestrengt. Erste Abstimmungen mit der Stadt Schwetzingen sowie dem SWR als Veranstalter der Schwetzinger Festspiele gab es hierzu im Oktober 2021. Das Ministerium für Finanzen war in diese Überlegungen nicht eingebunden.

- 5. Welche Kosten werden voraussichtlich für die Umbenennung des Rokokotheaters (Schilder, Informationsmaterialien etc.) anfallen?*

Zu 5.:

Nennenswerte Kosten würden durch die Umbenennung nicht anfallen. Gedruckte Informationsmedien werden in der Regel aufgebraucht, bevor Nachdrucke in Auftrag gegeben werden.

- 6. Werden die Kosten – sofern der Stadt Schwetzingen für die Umbenennung/Namensänderung welche entstehen – seitens des Landes erstattet (gegebenenfalls mit Begründung, warum dies nicht der Fall ist)?*

Zu 6.:

Kosten der Stadt Schwetzingen, die durch eine mögliche Umbenennung anfallen könnten, oder Erstattungsforderungen der Stadt Schwetzingen sind nicht bekannt.

7. Warum erfolgte bei einer solch historisch weitreichenden Entscheidung und vor den Hintergründen, dass Kultur für die Menschen da ist, für diese zugänglich gemacht werden soll sowie maßgeblich auf Publikum angewiesen ist, keine Bürgerbeteiligung, die jedoch in verschiedensten anderen Bereichen stetig gefordert wird?

Zu 7.:

Aufgrund der öffentlichen Kritik an der angekündigten Umbenennung haben die SSG zwischenzeitlich entschieden, dass der bisherige Name beibehalten wird.

8. Sieht die Landesregierung alle Benennungen aus der Zeit des Nationalsozialismus als änderungswürdig an, auch wenn der Name selbst, wie im Fall des Rokokotheaters, nicht belastet ist?

Zu 8.:

Soweit es im Einzelfall Anlass zur Überprüfung von Benennungen gibt, wird bezogen auf den Einzelfall entschieden.

Dr. Splett

Staatssekretärin